

(Minister Dr. Krumsiek

(A)

den, und zwar nicht nur in Kleinigkeiten. Deswegen habe ich auch diese Kommission einberufen, die mich beraten soll, um, wie ich meine, von Grund auf unser Prozeßrecht zu reformieren.

Ich weiß, daß ich mit dieser Auffassung nicht allein stehe. Herr Kollege Lanfermann, ich brauche mir nur die Äußerungen meines Kollegen Cäsar aus Rheinland-Pfalz ansehen, der vor zwei oder drei Jahren ebenso wie Sie ein sehr starker Bremser gegenüber der nordrhein-westfälischen Auffassung gewesen ist und der heute sagt, das gehe alles nicht weit genug, wir müßten noch rigoroser vorgehen, weil die Justiz sonst nicht mehr vernünftig arbeiten könne.

Wir müssen das tun ohne Vorbehalte und ohne gleich darauf hinzuweisen, der Rechtsstaat gehe unter. Keiner in diesem Raum ist bereit, Rechtsstaatsprinzipien zu ändern. Wir werden die Strafprozeßordnung so reformieren, daß der Rechtsstaat keinen Schaden nimmt, aber daß die Verfahren in einer angemessen kurzen Zeit abgewickelt werden.

(Zuruf von der CDU: Haben Sie schon zu den GRÜNEN gesprochen?)

- Zu dem spreche ich ja ständig.

(B)

**Vizepräsident Schmidt:** Herr Minister, gestatten Sie eine Frage? Sie haben Gelegenheit, noch einmal mit ihm zu sprechen. Er wollte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

(Minister Dr. Krumsiek: Ich wäre fast zu Ende gewesen, Herr Präsident. Aber wenn es der Sache dient, lasse ich es zu.)

- Herr Appel, bitte schön.

**Abgeordneter Appel (GRÜNE)\*:** Herr Minister, würden Sie es denn als rechtsstaatlich bezeichnen, wenn selbst der eher als konservativ geltende Richterbund sagt, daß das Verhalten von Anwälten in einer verschwindend kleinen Zahl von Verfahren dazu führe, nun vorzusehen, das Beweisantragsrecht des Beschuldigten im Prozeß praktisch so weit zu reduzie-

ren, daß er nur noch im Bereich der Schlußplädoyers seine Beweisanträge stellen kann?

(C)

**Justizminister Dr. Krumsiek\*:** Herr Kollege Appel, ich will jetzt mit Ihnen nicht in eine Fachdiskussion eintreten. Aber wenn ich mir vorstelle, daß ein Verfahren gegen einen Rechtsextremisten in Stuttgart nach drei Jahren beendet wird und bis dahin immer noch Schwierigkeiten entstanden sind, daß wir mit dieser Prozeßordnung Mafiabanden bekämpfen wollen, sage ich Ihnen, daß die sich über unsere Prozeßordnung kaputt lachen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Deswegen müssen wir ohne Vorbehalte da herangehen.

Ich schlage vor, daß wir im Ausschuß sehr gründlich die Einzelheiten beraten. Nordrhein-Westfalen wird dazu seinen Beitrag leisten. Ich bin der CDU-Fraktion dankbar, daß sie bereit ist, intensiv daran mitzuberaten. Ich werde dies auch tun.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Schmidt:** Vielen Dank, Herr Minister Krumsiek. - Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung.

(D)

Wir stimmen ab über die Überweisung des Antrages an den Rechtsausschuß, wie unsere Empfehlung lautet.

Wer stimmt zu? - Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Wir haben einstimmig so beschlossen.

Aufgerufen ist Tagesordnungspunkt 5:

**Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz - AltPflG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 11/6873

(Vizepräsident Schmidt)

(A)

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
Drucksache 11/7324

zweite Lesung

Ich verweise darauf, daß hierzu ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/7371 vorliegt.

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst der Frau Abgeordneten Garbe für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordnete Garbe (SPD)\*): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, daß wir heute, nachdem wir uns gemeinsam bemüht haben, das so schnell auf die Reihe zu bekommen, abschließend über dieses Gesetz beraten können.

(B)

Mit dem Gesetz über die Berufe in der Altenpflege, das wir heute verabschieden werden, tun wir einen wichtigen Schritt, Qualität und Leistung in der Altenpflege sicherzustellen. Das Gesetz setzt Maßstäbe für die Qualifizierung der in der Altenpflege tätigen Menschen. Es ist eine zeitgemäße Antwort auf die Anforderungen in diesem Beruf und schafft endlich eine gesetzliche Grundlage für eine umlagefinanzierte Ausbildungsvergütung.

Ich will nur kurz noch an die jüngere Vergangenheit erinnern. Wir müssen uns noch einmal ins Bewußtsein zurückrufen, daß wir bis zum Ende der 80er Jahre Schulgeld dafür nehmen mußten, wenn junge Menschen diese Ausbildung machen wollten. Nachdem wir vergebens versucht hatten, bundeseinheitliche Regelungen zu finden, und wir über eine freiwillige Absprache mit den Landschaftsverbänden eine Ausbildungsvergütung zahlen konnten, kommen wir endlich zu dem, was wir immer angestrebt haben. Ich freue mich, daß wir heute diesem Ziel so nahekommen.

(C)

Mit den von allen Fraktionen im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales gemeinsam eingebrachten und einstimmig beschlossenen Änderungsvorschlägen kommen wir Änderungswünschen nach, die von Teilnehmerinnen und Teilnehmern in der Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf vorgetragen wurden. Mit diesen Änderungsvorschlägen soll z. B. sichergestellt werden, daß vor Erlass von Rechtsverordnungen der zuständige Ausschuß des Landtags zu beteiligen ist. Auch der Frauenausschuß, der im übrigen diesem Gesetzentwurf einstimmig seine Zustimmung gegeben hat, hält diese Ergänzung für wichtig, weil in den Rechtsverordnungen insbesondere frauenpolitische Belange geregelt werden.

Die GRÜNEN haben heute - wie schon im Ausschuß - einen Änderungsantrag vorgelegt, der über die im Ausschuß gemeinsam beschlossenen Änderungen hinausgeht. Ich nehme positiv zur Kenntnis, daß jetzt nur noch die Streichung der Altenpflegehelferinnen- und -helferausbildung gefordert wird. Offensichtlich sind Sie einsichtig geworden und haben das andere nicht mehr verlangt. Herr Kreutz, schütteln Sie nicht den Kopf, denn in Ihrem Antrag, den Sie heute eingebracht haben, steht das nicht mehr. Deswegen werde ich doch noch einen Satz sagen dürfen.

Sie wollten noch etwas zum Berufsbildungsgesetz sagen. Dies unterliegt aber der Regelungskompetenz des Bundes. Auch wenn dies nicht ausdrücklich in diesem Gesetzentwurf angesprochen wird, so ist die Altenpflegeausbildung den Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes angeglichen.

(D)

Sie haben in dem jetzt vorliegenden Änderungsantrag Drucksache 11/7371 auch nichts mehr zu den Forderungen gesagt, die Sie in Ihrem ursprünglichen Änderungsantrag formuliert hatten, wonach schon im Gesetz festzulegen sei, wie die Ausbildung, wenn sie in Teilzeit absolviert werden soll, möglicherweise zu verkürzen ist. Daraus schließe ich, daß Sie das noch offenlassen wollen. Viele, auch gerade Fachleute, haben nämlich davor gewarnt. Allerdings bin auch ich der Meinung, daß man sich überlegen muß, wie man die Zeit verkürzen kann: Sechs Jahre halte auch ich als in der Tat für sehr lange. Aber man darf auch nicht die Einwände der Fachleute unterschätzen, daß

(Garbe [SPD])

(A)

die Verkürzung der Ausbildung - egal, ob sie in Teilzeit durchgeführt oder bei einer Vollzeitausbildung etwa Familienarbeit angerechnet wird - auf keinen Fall zu einem Verlust der Qualität der Ausbildung führen darf. Dafür ist die Arbeit in diesem Beruf mit den Jahren zu schwierig geworden.

(Zustimmung der Abgeordneten Rauterkus [SPD])

Sie haben sich in Ihrem letzten Änderungsantrag Drucksache 11/7371 darauf beschränkt zu fordern, die Ausbildung zur Altenpflegehelferin bzw. zum Altenpflegehelfer auszuschließen. - Ich habe dazu schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfes etwas gesagt und dies auch in der Anhörung und der Ausschußberatung getan, will es hier aber noch einmal wiederholen.

Ich glaube nicht, daß dieses Vorhaben zu einer Ausbeutung von Frauen führen wird, sondern daß es vielmehr Frauen, die aus unterschiedlichsten Gründen die langjährige Ausbildung nicht absolvieren wollen oder meinen, sie nicht machen zu können, eine Möglichkeit eröffnet. Und ich bin froh, daß der Vertreter des Landesarbeitsamtes in der Anhörung deutlich ausgeführt hat, daß die von den Verbänden dort vortragenen Befürchtungen nicht zutreffend sind, daß nämlich die Arbeitsverwaltung zukünftig auf diese verkürzte Ausbildung hin beraten wird, und eine weitere Finanzierung der Ausbildung durch die Arbeitsverwaltung - immer unter der Voraussetzung, es stehen ausreichend Arbeitsförderungsmittel zur Verfügung; das ist ein Punkt, über den wir in diesem Zusammenhang sicher reden müssen - gesichert werden soll.

(B)

Ich weiß nicht, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, wie Sie - was im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales passiert ist - Ihre insgesamt ablehnende Haltung gegenüber dem Gesetzentwurf erklären wollen, wenn Sie nur darauf verweisen können, daß Sie die Altenpflegehelferinnen- bzw. -helferausbildung ablehnen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Schmidt:** Vielen Dank, Frau Kollegin Garbe. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Gregull.

(C)

**Abgeordneter Gregull (CDU\*):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Politik für die alten Menschen in unserer Gesellschaft im allgemeinen und die Sicherstellung der Pflege ist seit Jahren ein Schwerpunkt der Politik der CDU-Fraktion.

(Zustimmung bei der CDU)

Diese Feststellung wird unter anderem durch folgende Initiativen deutlich:

Zum ersten: Die CDU-Fraktion stellte 1987 einen Antrag unter dem Titel "Neuordnung der Altenpflegeausbildung". Es ging dabei um die Einführung der Schulgeldfreiheit, eine verbesserte Ausbildung sowie die Ausbildungsvergütung.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Klose)

Zweitens: Die CDU-Fraktion stellte 1992 unter dem Titel "Einführung einer über Pflegesätze refinanzierten Ausbildungsvergütung für den Altenpflegeberuf in Nordrhein-Westfalen" einen weiteren Antrag.

(D)

Drittens: Antrag der CDU-Fraktion vom November 1993 unter dem Titel "Die Landesregierung muß die Weiterfinanzierung im Altenpflegeberuf sicherstellen". Leider war es nicht zu einer bundeseinheitlichen Regelung gekommen. Sie wissen, daß im Bundesrat in diesem Punkte unterschiedliche Meinungen bestanden.

In Anbetracht der demographischen Entwicklung kommt es darauf an, den Altenpflegeberuf so attraktiv zu gestalten, daß sich ausreichend Menschen für diesen Beruf entscheiden.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir stellen heute fest - und wir stellen es mit Zufriedenheit fest -, daß die Menschen immer älter werden.

(Gregull [CDU])

(A)

Wir stellen fest, daß natürlich mit dem erhöhten Alter auch die Zahl der Pflegebedürftigen zunimmt. Und wir stellen nicht nur die quantitative Zunahme fest, sondern wir haben leider auch eine qualitative Zunahme, was die Schwere und die Kompliziertheit der Pflege angeht.

Mit nahezu einjähriger Verspätung hat nunmehr die Landesregierung einen Entwurf für ein Altenpflegegesetz eingebracht. Der Zeitplan war für die Betroffenen beinahe eine Zumutung.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist der Kooperationsbereitschaft der tangierten Verbände und den Fraktionen in diesem Hohen Hause zu verdanken, daß das Gesetz noch vor der Sommerpause verabschiedet werden kann.

Ich will mich nun zu den Ergebnissen der vorausgegangenen Beratungen, die ihren Niederschlag in dem gemeinsamen Änderungsantrag gefunden haben, äußern. Aufgrund des Ergebnisses der Anhörung werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

Zum ersten: Die Finanzierung der Fachseminare wird gesetzlich abgesichert.

(B)

(Abgeordnete Garbe [SPD]: Das haben wir alles schriftlich vorliegen; was soll das?)

Wir stellen fest, daß durch die Veränderung der Ausbildung erhöhte Kosten auf die Träger von Pflege-seminaren zukommen. Diese gesetzliche Absicherung ist in der Anhörung von allen Betroffenen sozusagen gefordert worden.

(Zustimmung bei der CDU)

Zweitens: Bei der Behandlung von Verordnungen sowohl im finanziellen als auch im Ausbildungsbe-reich wird sichergestellt, daß der Ausschuß beteiligt wird und daß dies nicht allein in die Zuständigkeit der Landesregierung fällt.

(Zustimmung bei der CDU)

(C)

Drittens: Wir entsprechen dem Votum der Gewerk-schaften und der Berufsverbände dadurch, daß wir tarifliche Gestaltungsräume schaffen.

(Zustimmung des Abgeordneten Arentz [CDU])

Viertens: Mit der Neufassung in § 11 soll den in Ausbildung befindlichen Teilnehmerinnen und Teil-nehmern Gelegenheit gegeben werden, die Ausbildung und Grundqualifizierung nach neuem Recht zu ab-solvieren.

(Zustimmung bei der CDU)

In solchen Fällen ist die Ausbildung auch über eine gesetzlich geregelte Umlage zu finanzieren.

Fünftens: Wir haben uns auch dafür eingesetzt, daß die Einbeziehung der Altfälle, d. h. derjenigen Aus-bildungsverhältnisse, die vor dem 31. Dezember 1994 begonnen werden, in diese Regelung erfolgt.

Unter anderem konnten folgende, in der Anhörung vorgebrachten Anregungen nicht berücksichtigt wer-den:

Erstens: Der Verzicht auf die Helferausbildung. - Es gab natürlich das Argument, daß die Helferausbildung für die Qualität des Altenpflegeberufes insgesamt schädlich sein könnte. Aber die vorgetragenen Argu-mente waren nicht so überzeugend, daß man dem hätte folgen können. Vielleicht kann man es auf den Nenner bringen: Eine gewisse Qualifizierung ist besser als gar keine Qualifizierung.

(D)

(Zustimmung bei der CDU)

Zweitens. Wir haben darüber diskutiert, ob es denn sinnvoll sei, junge Menschen schon mit 16 Jahren in diesen Beruf zu nehmen, oder ob man es besser um ein Jahr verschiebt. Auch hierüber kann man unter-schiedlicher Meinung sein; aber es hat sich dann doch die Überzeugung durchgesetzt, daß es wichtig ist, möglichst nicht ein Jahr des Leerlaufs zwischen dem Schulende und der Berufsausbildung entstehen zu lassen. Von daher haben wir uns entschlossen, das Eintrittsalter bei 16 Jahren zu belassen, wie es die Landesregierung vorgeschlagen hat.

(Gregull [CDU])

(A)

Drittens. Eine textliche Einbeziehung des Berufsbildungsgesetzes war wegen fehlender Kompetenz nicht möglich. Wir gehen aber davon aus - die Kollegin Garbe hat auch darauf hingewiesen -, daß die Altenpflegeausbildung nicht überwiegend theoretischer Natur ist und daß sie damit sozusagen unter dem Berufsbildungsgesetz zu sehen ist.

(Beifall bei der CDU)

Zusammenfassend ist festzustellen, daß der jetzt vorliegende Gesetzentwurf mit der Beschlußempfehlung des Ausschusses den Altenpflegeberuf mit der Krankenpflege gleichstellt. Das ist eine Forderung, die in der Vergangenheit schon gestellt wurde, die aber für die Zukunft immer noch wichtiger sein wird.

Abschließend komme ich zu der Feststellung: Die CDU-Fraktion, die entscheidende Beiträge zum gemeinsamen Änderungsantrag geleistet hat, wird diesem Gesetz zustimmen. Den Entschließungsantrag der GRÜNEN müssen wir damit folgerichtig ablehnen, weil er die Helferausbildung sozusagen zur Disposition stellt. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

(B)

**Vizepräsident Dr. Klose:** Ich erteile Herrn Kollegen Lanfermann für die Fraktion der F.D.P. das Wort.

**Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem der Kollege Gregull in so dankenswerter Ausführlichkeit nicht nur die Verdienste der eigenen Fraktion, sondern - das muß man ja zugestehen - auch die des gesamten Ausschusses gewürdigt hat, kann ich jetzt eigentlich ein gut Teil meiner Rede weglassen und, bis auf die allgemeine Bemerkung, daß es sich ja um gemeinsame Änderungsanträge handelte, vor allen Dingen den Ausschuß loben, daß wir jetzt in einer doch sehr kurzen Zeit ein Gesetzesvorhaben heute noch rechtzeitig hingebracht haben, auf das wir ja lange gewartet haben; denn es geht heute eine Art "Unendliche Geschichte" zumindest für Nordrhein-Westfalen zu Ende.

(C)

Die bundeseinheitliche Regelung ist gescheitert. Ich will dies hier nicht alles wieder aufwärmen, wer was wann warum getan oder nicht getan hat. Ich möchte nur sagen: Es kann am Ende und vom Ziel her natürlich nicht richtig sein, wenn es tatsächlich zu gravierenden Unterschieden käme. In dem Fall müßte man vielleicht doch noch einmal versuchen, in irgendeiner Form nachzubessern. Eine so wichtige Sache sollte schon für alle Beteiligten bundeseinheitliche, zumindest doch vergleichbare Rechtsgrundlagen haben.

Wir haben aber jedenfalls für unser Land jetzt Weichen gestellt bzw. tun dies heute. Ich will jetzt nicht mehr auf die Einzelheiten eingehen. Erstens hat es der Kollege Gregull ausführlich getan, zweitens stehen ja auch die Beschlußempfehlung und die Gesetzesbegründung zur Verfügung, wenn es noch einmal um Einzelheiten gehen sollte.

Also lassen Sie es mich dann kurz machen, vor allen Dingen aber erst noch einmal - und ich denke, damit spreche ich im Namen aller; das braucht dann auch nicht jeder zu wiederholen - denen danken, die die älteren Menschen betreuen, versorgen und pflegen. Vielfach geschieht dies ja in den Familien, auch ohne daß hierüber viele Worte verloren werden.

(Allgemeiner Beifall)

(D)

Was immer der Staat zu leisten versucht, sei es hier durch einen Rahmen, den wir setzen, oder auch durch die ja nun doch heißumstrittene - aber nur in der Form umstrittene, nicht vom Ziel her umstrittene - Pflegeversicherung, er wird darauf nicht verzichten können.

Noch jemand hat Dank verdient - auch dies sei hier erwähnt -: Das sind die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe und auch die hinter ihnen stehenden Gemeinden, so muß man dazusagen, die ja doch mehrfach in die Bresche gesprungen sind und die Zwischenlösungen letztlich finanziert haben. Das war nicht selbstverständlich, aber notwendig, vor allen Dingen, wenn wir uns die geschichtliche Entwicklung anschauen: daß man in der Tat noch vor wenigen Jahren Geld mitbringen mußte, um einen der sinnvollsten Berufe in unserem Lande lernen zu können.

(Lanfermann [F.D.P.])

(A)

Die Landschaftsverbände haben damit wohl ein bißchen mehr soziales Engagement und Bürgernähe gezeigt als die Landesregierung, die uns ja nun doch mit den entsprechenden Entwürfen sehr lange hat warten lassen.

Meine Damen und Herren, ich sage nur noch ein Wort zu dem Änderungsantrag der GRÜNEN-Fraktion. Ich denke, die Gründe, die hier gegen die im Gesetz auch vorgesehene Grundqualifizierung, gegen die Helferausbildung vorgebracht worden sind, haben nicht überzeugt. Ich vermag eine negative Auswirkung nicht zu erkennen. Eigentlich ist wohl das Gegenteil richtig. Wenn wir uns den großen Bedarf an Pflegeleistungen aller Art anschauen und dazu noch die demographische Entwicklung nehmen, erscheint mir die zusätzliche Möglichkeit geradezu notwendig zu sein. Ich denke also, es ist gerade andersherum, als es uns die GRÜNEN in ihrem Änderungsantrag sagen wollen.

Deswegen wird auch die F.D.P.-Fraktion diesem Gesetz zustimmen und den Änderungsvertrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei F.D.P., SPD und CDU)

(B)

Vizepräsident Dr. Klose: Frau Kollegin Hürten, ich darf Ihnen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

Abgeordnete Hürten (GRÜNE\*): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es bereits bei den Ausschußberatungen gesagt; ich will es hier auch noch einmal betonen: Wir begrüßen es, daß die Ausbildung in der Altenpflege endlich auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wird. Ein bundeseinheitliches Gesetz ist ja bis heute nicht zustande gekommen. Für diesen Fall hatten wir bereits im November vergangenen Jahres die Landesregierung in einem Antrag aufgefordert, eine landesgesetzliche Regelung vorzubereiten.

Heute wird also ein Gesetz verabschiedet, das auch wir GRÜNEN nachdrücklich gefordert haben und das

(C)

auch die aus unserer Sicht wichtigen Eckpunkte enthält:

- Die Ausbildungsvergütung wird dauerhaft gesichert.
- Es wird in Zukunft, zumindest hier in Nordrhein-Westfalen, einheitliche Standards für eine fachlich qualifizierte Altenpflegeausbildung geben.
- Alle Bereiche der Altenpflege sind einbezogen, also auch die Tagespflege, die ambulanten und teilstationären Bereiche der Altenpflege.

Sicherlich: Die konkrete Gestaltung wesentlicher Bereiche ist nicht im Gesetz enthalten, sondern soll erst noch in den zu erarbeitenden Richtlinien geregelt werden; aber es ist nach der Anhörung gelungen, in einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen sicherzustellen, daß der Fachausschuß bei der Beratung dieser Richtlinien beteiligt wird.

Aber jenseits dieser Übereinstimmungen gibt es auch Differenzen. Diese Differenzen haben wir bereits in den Ausschußberatungen deutlich gemacht, auch wenn sich das in der Beschlußempfehlung des Frauenausschusses so nicht widerspiegelt.

(D)

Erster Punkt: Bei der Teilzeitausbildung oder einer berufsbegleitenden Ausbildung sind wir beispielsweise der Meinung, daß eine mögliche Dauer von sechs Jahren zu lang ist. Wir können auch nicht nachvollziehen, warum die Landesregierung im Bundesrat einem Antrag aus Hessen zustimmt, der eine Dauer von bis zu fünf Jahren vorsieht, während sie hier unseren gleichlautenden Antrag abgelehnt hat.

Zweiter Punkt: Nicht nur wir, auch die ÖTV hat nach wie vor erhebliche Zweifel an der Tragfähigkeit der Konstruktion, nach der die Rechtsträger der Fachseminare die Tarifpartner sein sollen.

Dritter Punkt: Wir hätten sehr gern im Altenpflegegesetz einen deutlichen Bezug auf das Berufsbildungsgesetz gehabt, um so die Rechte der Auszubildenden und die Gleichwertigkeit mit Ausbildung gemäß dem Berufsbildungsgesetz auf Dauer zu sichern.

(Hürten [GRÜNE])

(A)

Wir haben darauf verzichtet, Frau Garbe, zu diesen drei Punkten im Plenum Änderungsanträge zu stellen, weil wir in den Beratungen in den Ausschüssen den Eindruck gewonnen haben, daß wir hier zumindest von den grundsätzlichen Zielen her Übereinstimmung haben. Wir geben Ihnen also quasi einen Vertrauensvorschuß, daß diese Übereinstimmung bei den Richtlinien und bei der Durchführung des Gesetzes dann auch zum Tragen kommt.

Nun zum vierten, zentralen Widerspruchspunkt! Wir wollen auf keinen Fall eine Helferinnenausbildung in diesem Gesetz verankern. Die sehr kontroverse Diskussion um die Grundausbildung zur Altenpflegehelferin hat in der Anhörung dominiert. Unsere wesentlichen Widersprüche wurden dort bestätigt.

In der allernächsten Zeit muß es darum gehen, die Deckung des Fachkräftebedarfs in den Altenpflegeeinrichtungen zu gewährleisten. Die Heimpersonalverordnung schreibt 50 % Fachkräfte mit mindestens dreijähriger Ausbildung vor. Davon sind wir noch weit entfernt. Wir müssen also alles daransetzen, möglichst viele Frauen - in Zukunft hoffentlich auch mehr Männer - für die dreijährige Pflegeausbildung zu motivieren. Wenn den potentiell Interessierten die Wahl zwischen einer dreijährigen und einer einjährigen Ausbildung gelassen wird, wird sich das Problem des Überhangs der Nichtfachkräfte durch dieses Landesgesetz verschärfen. Wir werden Schmalspurausgebildete bekommen, die eigentlich in den Einrichtungen nicht sinnvoll eingesetzt werden können, weil das erste Ziel sein muß, endlich mindestens 50 % qualifizierte Pflegerinnen zu bekommen.

(B)

Frau Löhken-Mehring hat in der Anhörung klar und deutlich ausgeführt:

Angesichts der überwiegend mehrfach erkrankten Menschen, die vor allem in den Heimen betreut werden müssen, sind die Anforderungen an das Pflegepersonal enorm hoch. Pflegebedürftige, möglicherweise altersverwirrte Menschen nehmen keine Rücksicht darauf, ob sie von einer vollqualifizierten Pflegerin oder einer Helferin betreut werden. Es muß also zu einer Überforderung der minderqualifizierten Helferin kommen.

(C)

Diese Situation hat zu der Forderung des Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe nach einer Fachkräftequote von mindestens 80 % geführt.

Wir wissen es ja alle: Die Überforderung des Altenpflegepersonals und die Arbeitsbedingungen führen schon heute dazu, daß - ich sage es etwas salopp - die in der Altenpflege Tätigen nach im Durchschnitt vier Jahren das Handtuch werfen. Diese Situation wollen wir verändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen den Anteil qualifizierter Fachkräfte wesentlich erhöhen, und wir wollen eine Ausbildung, die sicherstellt, daß die Frauen und Männer in den Altenpflegeeinrichtungen der Situation gewachsen sind. Durch qualifizierte Ausbildung und natürlich Verbesserung der Arbeitsbedingungen wollen wir erreichen, daß der Altenpflegeberuf kein "Durchlauferhitzer" mehr ist, der die Frauen nach vier, fünf Jahren ausgebrannt entläßt. Auch in diesem Beruf muß eine langjährige Ausübung des Berufs die alltägliche Praxis werden.

Gerade wegen der hohen Anforderungen im Altenpflegeberuf halten wir es auch für verfehlt, gerade hier Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen zu suchen - Kollege Krömer nannte beispielsweise in der Anhörung starke Sonderschüler -, die eine qualifizierte Ausbildung nicht schaffen. Sie müssen nach kurzer Berufstätigkeit scheitern und blockieren wertvolle Ausbildungskapazitäten.

(D)

Nach dem Altenpflegegesetz soll die einjährige Helferinnenausbildung gleichzeitig Grundausbildung für die Ausbildung zur Pflegerin sein. Das eine Jahr soll auf die dreijährige Ausbildung angerechnet werden. In der Anhörung sind auch hierzu vielfach Bedenken geäußert worden, die wir teilen. Es handelt sich eben nicht um eine integrierte Stufenausbildung. Die Kenntnisse und Fähigkeiten, die einer Helferin in einer einjährigen Ausbildung vermittelt werden, entsprechen nicht den Ausbildungsinhalten des ersten Jahres der Pflegerinnenausbildung.

Darüber hinaus ist in der Anhörung deutlich geworden, daß nach den heute gültigen Bestimmungen des

(Hürten [GRÜNE])

(A)

Altenpflegegesetzes die Weiterbildung einer Helferin in keinem Fall vom Arbeitsamt finanziert würde.

(Abgeordneter Kuschke [SPD]: Das ist nicht wahr!)

- Der Vertreter des Landesarbeitsamtes hat ausdrücklich gesagt, daß sie es nicht finanzieren, wenn eine Frau oder ein Mann, die sich zur Helferin oder zum Helfer hat ausbilden lassen, im Anschluß daran die Aufstockung zur Pflegerin oder zum Pfleger macht. Das hat er auf mehrfaches Nachfragen immer wieder bestätigt. Diese Aufstockung der Ausbildung wird nicht mehr finanziert. Sie können das nachlesen; ich habe es mehrmals getan.

Ein Festhalten an der Stufenausbildung würde demnach zu einer Verteuerung der Ausbildung für die Träger führen.

Auch frauenpolitisch - schließlich sind ja überwiegend Frauen in der Pflege tätig - halten wir die Helferinnenausbildung für völlig verfehlt. Frauen sind keine geistig oder sonstwie minderbemittelte Menschen, denen eine dreijährige Ausbildung nicht zugemutet werden kann. Frauen haben Interesse an qualifizierter Ausbildung und verantwortlicher Tätigkeit. Wir wollen nicht, daß Frauen mit einer Schmalspurausbildung degradiert werden. Die Entwicklung in anderen Berufszweigen hat uns die frauenpolitische Sackgasse entsprechender Hilfsausbildung ausreichend belegt. Übrig bleiben Berufe, bei denen das Einkommen oft nicht existenzsichernd ist und für die auch der Bedarf äußerst zweifelhaft ist.

(B)

Wir wollen, daß die Fachausbildung von ihrer zeitlichen Lage und von der materiellen Absicherung her für Frauen, die nach einer Erziehungsphase zurück in den Beruf wollen, nicht nur zumutbar ist, sondern einen Anreiz bietet. Deshalb ist uns auch die Gestaltung der Teilzeitausbildung so wichtig.

Kurz und gut: Wir haben keinen akzeptablen Grund erkennen können, einer Helferinnenausbildung zuzustimmen; ganz im Gegenteil. Für uns ist dieser Punkt von so großer Bedeutung, daß wir bei Ablehnung unseres entsprechenden Änderungsantrages das Gesetz als Ganzes - trotz der eingangs genannten Übereinstimmung - ablehnen werden.

(Zurufe von der SPD: Heller Wahnsinn! - Unglaublich! Weitere Zurufe von der SPD)

(C)

Zu dieser Haltung hat beigetragen, daß schon jetzt Forderungen nach der Anerkennung der Pflegehelferin als Fachkraft im Sinne der Heimpersonalverordnung laut werden. Ich darf Sie darauf hinweisen: Die Zuschrift des Kreises Neuss hat uns allen bei der Anhörung vorgelegen.

(Zurufe von der SPD)

Wir sehen daher die große Gefahr, daß sich aus rein finanziellen Gründen solche Forderungen durchsetzen werden, wenn diese Teilqualifizierung erst einmal etabliert ist. Das von uns allen angestrebte Ziel, mindestens 50 % vollqualifizierte Kräfte zu haben, wird dann aus rein finanziellen Gründen unterlaufen werden. Deswegen wollen wir verhindern, daß die Möglichkeiten dazu eröffnet werden.

Ich bitte Sie daher dringend, unserem Änderungsantrag zuzustimmen, damit wir das Gesetz in diesem Hohen Hause gemeinsam verabschieden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich darf dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herrn Müntefering, das Wort erteilen.

(D)

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Müntefering: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Pflege ist ein großes und wichtiges innenpolitisches Thema, über das wir in den letzten Jahren viel diskutiert haben. Wir haben die Pflegeversicherung realisiert, aber wir brauchen auch, damit Pflege funktioniert, diejenigen, die pflegen können und die pflegen wollen. Pflege ist eine Sache, die sicher mit dem Herzen getan werden muß; aber, man muß es auch können.

Wir beraten heute nun ein Gesetz, das zweifellos zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen beitragen wird. Die Anhörung der Sachverständigen aus Verbänden und Wissenschaft sowie den Fachseminaren über Altenpflege hat eine breite Zu-

(Minister Müntefering)

(A)

stimmung zum Gesetzesvorhaben der Landesregierung gezeigt. Die Beratungen in den Ausschüssen sind besonders konstruktiv gelaufen. Ich bedanke mich bei allen, die in diesem Hause, in den Fraktionen mitgewirkt haben; ich bedanke mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Es ist wahr: Wir wollen jetzt nicht ausmachen, wer verantwortlich dafür war und ist, daß es mit der Beschlußfassung knapp geworden ist. Ich habe aber heute allen Grund, all denen, die sich konstruktiv beteiligt haben, ein herzliches Dankeschön zu sagen. Ich will das hier auch tun.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Die bei der Anhörung von einzelnen Sachverständigen vorgetragenen Bedenken gegen die Grundqualifizierung zum Altenpflegehelfer beziehungsweise zur Altenpflegehelferin nehmen wir ernst. Wir wissen, daß in diesem Zusammenhang noch eine Reihe von Fragen geklärt werden müssen. Ich denke hier besonders an die curriculare Ausgestaltung der Grundqualifizierung und die Verzahnung mit der Fachkraftausbildung.

(B)

Bei der bisherigen rahmengesetzlichen Regelung mußte aber angesichts der Tatsache, daß heute in Altenpflegeheimen zu rund 70 % ungelernete Kräfte eingesetzt werden, zumindest die Option für die Einführung einer derartigen Grundqualifizierung geregelt werden.

Ausgehend von der derzeitigen durchschnittlichen Beschäftigungsquote der Fachkräfte von rund 30 % wird es sicherlich auf absehbare Zeit nicht gelingen, diese Quote erheblich über die 50-%-Vorgabe der Heimpersonalverordnung hinaus zu steigern.

Ich will auch einmal klarstellen, damit es an dieser Stelle in der Diskussion kein Mißverständnis gibt: Die ungelerten Hilfskräfte leisten gute Arbeit in schwierigen Situationen. Bei all der Bedeutung, die wir der Professionalität auch in diesem Beruf zuweisen, sollten wir uns davor hüten, denen, die ungelernete oder dann als Helferinnen diese Aufgabe übernehmen, zu

(C)

unterstellen, sie seien dem Ganzen nicht gewachsen. Das wird dem nicht gerecht, was dort geleistet wird.

(Beifall bei der SPD)

Die Verantwortung für die Ausbildung insgesamt muß bei den Fachseminaren für Altenpflege bleiben. Die Fachseminare haben in der Vergangenheit vorbildlich für die Qualifizierung des Pflegenachwuchses gesorgt. Aufgrund dieser langjährigen Erfahrung in der Ausbildung von Pflegefachkräften sind sie kompetent, die Ausbildung der Pflegekräfte zu organisieren und erfolgreich durchzuführen. Wir wollen hier auf Bewährtem aufbauen und es fortentwickeln.

Die Anbindung der Ausbildereigenschaft an die Altenpflegeeinrichtungen würde zudem auch praktische Probleme aufwerfen, da die berufspraktische Ausbildung in verschiedenen ambulanten und stationären Ausbildungsstätten abgeleistet werden muß. Durch die dreijährige integrierte Ausbildung wird die Qualität des Altenpflegeberufs nachhaltig verbessert. Sie ist nun zweifellos gleichwertig mit der Ausbildung in der Krankenpflege.

Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen theoretischer Ausbildung am Fachseminar für Altenpflege und berufspraktischer Ausbildung in den Einrichtungen und Diensten in der Altenhilfe sichert frühzeitige Erfahrung in den zukünftigen Einsatzfeldern.

(D)

Auch für den Arbeitsmarkt haben wir heute ein positives Zeichen gesetzt. Für viele junge Frauen und auch Männer bietet der nun attraktiver gewordene Beruf der Altenpflegerin/des Altenpflegers eine sichere berufliche Perspektive.

Eine landesgesetzliche Regelung der Ausbildung in der Altenpflege war notwendig, weil unser Bemühen um eine bundesgesetzliche Regelung bislang am Widerstand einiger Bundesländer gescheitert ist.

Zwar zeichnet sich durch das positive Votum des Bundesrates zur Gesetzesinitiative aus Hessen vom 20. Mai ein Wende ab; wegen des bevorstehenden Endes der Legislaturperiode und des Grundsatzes der Diskontinuität ist jedoch schon aus Verfahrensgründen nicht damit zu rechnen, daß es in Kürze zu einer vergleichbaren bundesgesetzlichen Regelung kommt.

(Minister Müntefering)

(A)

Mit unserem Altenpflegegesetz schaffen wir eine solide Basis, um die Qualität der Pflege in Nordrhein-Westfalen weiter zu steigern. Dieses bedeutet Lebensqualität alter und pflegebedürftiger Menschen in unserem Lande. Dieses Gesetz ist nicht nur ein wichtiger Baustein bei der Umsetzung unseres zweiten Landesaltenplanes; es ist auch eine wichtige Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Pflegeversicherung in Nordrhein-Westfalen überhaupt.

Es kommt jetzt darauf an, das Gesetz mit Leben zu erfüllen. Das werden wir mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, den Vertretern der Fachseminare, den kommunalen Spitzenverbänden und den Landschaftsverbänden in bewährter Weise tun.

Für die in der Anhörung bereits zum Ausdruck gebrachte Bereitschaft der Verbände und Institutionen, sich den jeweiligen Aufgaben zu stellen, möchte ich mich an dieser Stelle auch noch ausdrücklich bedanken. Dies gilt insbesondere für die Bereitschaft der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, die Aufgaben der zuständigen Stelle für die Erhebung der Umlage und der Erstattung der Vergütung zu übernehmen.

(B)

Dank sage ich auch den Partnern der bisherigen freiwilligen Übereinkunft vom 19.07.1991. Sie haben durch ihr freiwilliges Engagement geholfen, den ersten Schritt zur Verbesserung der Attraktivität des Altenpflegeberufs in Nordrhein-Westfalen zu tun. Ohne die Wirkung der freiwilligen Übereinkunft würde hier das zur Abstimmung stehende Gesetzeswerk in dieser Qualität heute nicht zustande gekommen sein.

Dieses Gesetz wird hoffentlich ein Signal sein, das allen, die sich noch zweifelnd bewegen, deutlich macht: Altenpfleger/Altenpflegerin, Altenpflegehelferin und Altenpflegehelfer zu sein, das ist ein anerkanntes Berufsbild in Nordrhein-Westfalen, eine wichtige Aufgabe in dieser Gesellschaft, konkret am Menschen. Es ist ein wichtiger Beruf. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

(C)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich bedanke mich. - Meine Damen und Herren! Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Ich darf die Beratung schließen.

Es ist über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/7371 abzustimmen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/7371 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Wir haben zweitens über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/6873 zu entscheiden.

Der Ausschuß hat in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 11/7324 vorgeschlagen, diesen Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. Ich darf Sie fragen, ob Sie dieser Empfehlung zustimmen. - Danke schön. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Dann ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

(D)

Der Gesetzentwurf ist in zweiter Lesung verabschiedet.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme damit zu Punkt 6 der Tagesordnung:

**Landesregierung soll Alternativen zur Gentechnik fördern**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/7182

Ich eröffne hiermit die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Kollegin Dr. Grüber das Wort.